

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Wiebe, Pia

Datum:
03.04.2025

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Vorstellung der Energie und Treibhausgasbilanzierung 2020-2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	23.04.2025	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

Zur Überwachung der Zielerreichung bei der Umsetzung lokaler und übergeordneter Klimaschutzmaßnahmen hat die Hansestadt Lüneburg im Dezember 2024 eine Fortschreibung ihrer Energie- und Treibhausgasbilanzierung (Zwischenbilanzierung) beauftragt. Die erste Energie- und Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet wurde 2022 (VO/10074/22) erstellt und bildete die Entwicklung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in den Jahren 2017 bis 2019 ab (<https://www.lueneburg-klimaschutz.de/ziele-2030>).

Wie im Klimaschutzplan der Hansestadt definiert, soll die Treibhausgasbilanz regelmäßig alle 3 Jahre fortgeschrieben werden. Dies ist dadurch begründet, dass sich entgegen einer jährlichen Bilanzierung über diesen Zeitraum Wirkungseffekte aus Klimaschutzmaßnahmen oder wirtschaftlichen Einflüssen (z.B. Corona-Pandemie, Energiekrise etc.) besser widerspiegeln und idealerweise Trendentwicklungen zu erkennen sind sowie eine bessere Steuerung von Maßnahmen zulassen.

Darüber hinaus werden die zur Berechnung der Bilanzierung nötigen Stromemissionsfaktoren für Deutschland mit einer Verzögerung von knapp 2 Jahren offiziell gemeldet, so dass Kommunen stets mit einem zeitlichen Versatz von 2 Jahren Bilanzierungen erstellen können. Demensprechend wird in der nun vorliegenden Fortschreibung die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 dargestellt.

Analog zur ersten Energie- und Treibhausgasbilanz wurde auch die vorliegende Bilanzierung nach dem sogenannten BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik kommunal) erstellt, der sich bundesweit als Bilanzierungsstandard auf kommunaler Ebene etabliert hat. Diese Methodik beruht auf dem "endenergiebasierten Territorialprinzip", d.h. es werden die Energiemengen, die im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg in den Sektoren Private Haushalte, Kommunale Einrichtungen, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen sowie Verkehr verbraucht werden, erfasst und aus diesen Energieverbräuchen die resultierenden Treibhausgasemissionen mit Hilfe energieträger-spezifischer Emissionsfaktoren berechnet.

Zur Erstellung dieser Zwischenbilanzierung wurde im Rahmen eines Vergabeverfahrens im Dezember 2024 das Büro BEKS EnergieEffizienz GmbH aus Bremen beauftragt. Dieses wird die Ergebnisse der Zwischenbilanzierung für die Hansestadt Lüneburg in der Sitzung im Rahmen eines präsentationsgestützten Vortrages vorstellen..

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Positiver Beitrag zur Ableitung weiterer Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Beitrag zur Dekarbonisierung und Ausbau regenerativer Energien
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+	Beitrag zur Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes regenerativer und moderner Energietechnik
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 65€
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 13.494,60 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
